

Neunkirchen, März 2020

## Auswirkungen der aktuellen Corona-Epidemie auf unsere Lieferfähigkeit und unsere Geschäftsbeziehungen

Sehr geehrte Kunden und Geschäftspartner,

einige von Ihnen informieren uns in den letzten Tagen darüber, dass sie nachteilige Entwicklungen für ihren Geschäftsbetrieb aufgrund der aktuell aufgetretenen Corona Epidemie erwarten.

Vielfach sind sie der Meinung, dass sie aufgrund dieser Situation zu einseitigen Anpassungen von verbindlichen Bestellungen und Lieferverträgen befugt sind. Mitunter wird uns angekündigt, dass eine Annahme von verbindlich bestellter Ware verweigert wird.

Aus unserer Sicht besteht für ein solches Verhalten keinerlei rechtliche Begründung. Solange die Belieferung mit den von uns bestellten Waren nicht behördlicherseits untersagt ist, besteht nach unserer Einschätzung auch eine Pflicht Ihrerseits zur Vertragstreue und zur Abnahme der bestellten Waren. Letztlich müssen auch wir diesen Anforderungen, die Sie an uns stellen, auch gerecht werden.

Wir sind insbesondere der Meinung, dass derzeit kein Fall höherer Gewalt vorliegt, jedenfalls so lange nicht behördliche Verbote zur Belieferung mit unseren Waren ausgesprochen werden oder sich diese mittelbar aus behördlich angeordneten Maßnahmen, wie beispielsweise Werks- und Fabrik-schließungen, ergeben. Es liegt daher kein Fall der rechtlichen oder tatsächlichen Unmöglichkeit vor. Auch die Voraussetzungen für den Wegfall oder die Anpassung der Geschäftsgrundlage sind aus unserer Sicht nicht gegeben.

In dem hier betroffenen Geschäftsfeld gibt es jährlich saisonale Schwankungen. Darüber hinaus handelt es sich bei den von uns gelieferten Produkten um solche, die nicht lediglich einmal genutzt werden, sondern einen langen Verwendungszyklus aufweisen.

Sie werden die von uns hergestellten Produkte auch in Zukunft weiter einsetzen, weshalb der Bedarf hierfür durch die aktuelle Situation auch nicht entfallen ist.

Wir müssen daher unsere Erwartung zum Ausdruck bringen, dass vertragliche Verpflichtungen, seien es solche aus Einzelbestellungen oder Lieferverträgen, einzuhalten sind.

Unabhängig davon sind wir bereit, wie auch in krisenfreien Zeiten, im Rahmen des für uns Möglichen und Hinnehmbaren mit Ihnen im Einzelfall Absprachen hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung der Aufträge zu treffen. Hierzu bitten wir allerdings um eine frühzeitige Rücksprache mit dem für Sie zuständigen Vertriebsmitarbeiter in unserem Hause.

Wir wünschen Ihnen in dieser sicherlich nicht einfachen Zeit alles Gute, insbesondere Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen

SCHÄFER Werke GmbH



Rainer Bröcher  
Geschäftsleitung